

Preussischer Landtag.

(Beitrag der Saale-Bez.)
Verrennung.
2. Sitzung vom 10. November, 12 Uhr.
Nach einer Anzahl kurzer gedruckter Mittheilungen wurde über die gerichtliche Behandlung des Antrages Wlbes, betr. Sühnereuerung, verhandelt.

Abgeordnetenhaus.
2. Sitzung vom 10. Nov. 12 Uhr.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl des Präsi-

Das Haus ert hat die Aenderungen der hypothek verstorbenen Abgeordneten durch Erben von der Erb-
Auf Vortrag des Abg. v. Langendorf (fr.) werden durch

Ministerpräsident Graf Cullenburg: Die Reform der direkten Steuern im Saale wird, wie aus der Rede...

Unter dieses Staatssteuerrecht trauft an der Realsteuer. Diese führt ihrer Natur nach an einer außerordentlich ungleichmäßigen...

Andereits erwachen aber auch bei der Durchführung dieses Planes weitere Aufgaben für die Gesetzgebung in zweifacher Hinsicht. Erstens muß...

Die zweite Aufgabe besteht darin, voranzugehen, daß in den vielen gesetzlichen Bestimmungen und Verfügungen, für welche die Entrichtung dieser Staatsrenten die Voraussetzung bildet...

Die Entrichtung der Steuern ist nicht der eigentliche Mittelpunkt der Verhältnisse, sondern bildet nur den Vorhof für die wirklichen Bestrebungen...

einzubringen, welche in dieser Beziehung Abhilfe schafft. Der Betrag des Staates auf staatliche Steuern beläuft sich auf die Summe von rund 102 Millionen.

Nachdem aber eine Ermäßigung der Getreidesteuern statthaten hat und es an demnächstigen der wirtschaftlichen Verhältnisse ist nicht unangehen, daß sich in Zukunft dieser Anteil höher als auf 30 Millionen belaufen werde.

Als diese Vorlagen sind nicht nur eine hohe Anforderung an die Arbeitskraft und Leistungsfähigkeit gestellt. Die Ausführung der Vorlagen wird eine tiefgehende Umgestaltung des Lebens im Saale mit sich bringen.

Als die nächste Sitzung am Mittwoch abgehalten wird. (Verzögertes Bravo red.)

Abg. H. Richter (fr.) hat mit dem Vortrage des Reichstages einverstanden, jedoch unter dem Vorbehalt, daß später für jedes einzelne Gesetz eine Generalsubstanz angestiftet wird.

Abg. H. Richter (fr.) hat die Vorarbeiten mit dem gegenwärtigen Stande, als ob es möglich ist, sollte die Generalsubstanz des Gesetzes, betr. die Aushebung dieser Steuern...

Abg. H. Richter (fr.) hat die Vorarbeiten mit dem gegenwärtigen Stande, als ob es möglich ist, sollte die Generalsubstanz des Gesetzes...

Abg. H. Richter (fr.) hat die Vorarbeiten mit dem gegenwärtigen Stande, als ob es möglich ist, sollte die Generalsubstanz des Gesetzes...

Abg. H. Richter (fr.) hat die Vorarbeiten mit dem gegenwärtigen Stande, als ob es möglich ist, sollte die Generalsubstanz des Gesetzes...

Abg. H. Richter (fr.) hat die Vorarbeiten mit dem gegenwärtigen Stande, als ob es möglich ist, sollte die Generalsubstanz des Gesetzes...

Das Gesetz, betreffend die Vermögenssteuer.

Vom 1. April 1891 ab soll eine Ergänzungssteuer von Vermögen erhoben werden. Der Inhalt des betreffenden Gesetzes...

Der Ergänzungssteuer sollen unterliegen die in 1 bis 4 des Einkommensteuergesetzes... die in 1 bis 4 von der Einkommensteuer...

Abg. H. Richter (fr.) hat die Vorarbeiten mit dem gegenwärtigen Stande, als ob es möglich ist, sollte die Generalsubstanz des Gesetzes...

Gartenbau, dem Betriebe des Bergbaues oder eines Gewerbes dienende Anlagen und Betriebskapital; das sonstige Kapitalvermögen.

Bei der Besteuerung sollen jedoch angesehen sein: die auf dem Grundstücke gelegenen Grundstücke; das dem Betriebe der Landwirtschaft, des Bergbaues oder eines Gewerbes dienende Anlage- und Betriebskapital.

Die Besteuerung erfolgt auf Grund des Einkommens, welches der Betrieb der Anlage oder des Betriebes im Laufe des Jahres erzielt hat.

Die Besteuerung erfolgt auf Grund des Einkommens, welches der Betrieb der Anlage oder des Betriebes im Laufe des Jahres erzielt hat.

Die Besteuerung erfolgt auf Grund des Einkommens, welches der Betrieb der Anlage oder des Betriebes im Laufe des Jahres erzielt hat.

Die Besteuerung erfolgt auf Grund des Einkommens, welches der Betrieb der Anlage oder des Betriebes im Laufe des Jahres erzielt hat.

Die Besteuerung erfolgt auf Grund des Einkommens, welches der Betrieb der Anlage oder des Betriebes im Laufe des Jahres erzielt hat.

Die Besteuerung erfolgt auf Grund des Einkommens, welches der Betrieb der Anlage oder des Betriebes im Laufe des Jahres erzielt hat.

Die Besteuerung erfolgt auf Grund des Einkommens, welches der Betrieb der Anlage oder des Betriebes im Laufe des Jahres erzielt hat.

Die Besteuerung erfolgt auf Grund des Einkommens, welches der Betrieb der Anlage oder des Betriebes im Laufe des Jahres erzielt hat.

Die Besteuerung erfolgt auf Grund des Einkommens, welches der Betrieb der Anlage oder des Betriebes im Laufe des Jahres erzielt hat.

Die Besteuerung erfolgt auf Grund des Einkommens, welches der Betrieb der Anlage oder des Betriebes im Laufe des Jahres erzielt hat.

Die Besteuerung erfolgt auf Grund des Einkommens, welches der Betrieb der Anlage oder des Betriebes im Laufe des Jahres erzielt hat.

Die Besteuerung erfolgt auf Grund des Einkommens, welches der Betrieb der Anlage oder des Betriebes im Laufe des Jahres erzielt hat.

Vertical text in the left margin containing various small notices and page markers.

Vertical text in the right margin containing various small notices and page markers.

